



Gemeinde Herbligen

Bühlstrasse 3
3671 Herbligen

Telefon: 031 771 14 44

info@herbligen.ch

www.herbligen.ch

Hundetaxe 2026

Die Hundetaxe 2026 ist per 1. August fällig.

Sie beträgt CHF 100.00 pro Hund.

Die Hundetaxe ist für jedes Tier zu entrichten, welches am 1. August 2026 ein Alter von 6 Monaten aufweist.

Die Rechnungen werden im August verschickt; Mutationen sind vorgängig der Gemeindeverwaltung zu melden.

Hundehaltende, die keine Rechnung erhalten, werden gebeten, sich zwecks Erfassung des Tieres und Bezahlung der Hundetaxe mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen:

Tel.: 031 771 14 44 oder per Mail:

info@herbligen.ch



In der Schweiz müssen alle Hunde eindeutig und fälschungssicher markiert und in der Amicus-Tierdatenbank registriert sein. Die Verantwortung dafür liegt bei den Hundehaltenden.

Herbligen, 30. Juni 2026

Gemeindeverwaltung Herbligen

(erscheint im Anzeiger Konolfingen
Ausgaben Nr. 28 + 32)

ACHTUNG HEISS!



Eine Aktion der
Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz
www.susyutzinger.ch

 susy utzinger
stiftung für tierschutz